

Spielordnung des DSTFB



Spielordnung des DSTFB e.V.

Fassung vom 1.7. 95

ergänzt durch die Beschlüsse der auf dieses Datum folgenden
Verbandstage und Vertreterversammlungen.

In dieser Fassung bestätigt durch die
Vertreterversammlung 2015 in Berlin.

Einarbeitung der Beschlüsse und redaktionelle Überarbeitung durch Marcus
Tilgner in Zusammenarbeit mit den jeweils amtierenden Vorständen.

Berlin, im Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Leitung des Spielbetriebes	4
2	Organisation des Spielbetriebes	5
2.1	Spielbetrieb in den Landesverbänden.....	5
2.1.1	Einteilung in die Landesverbände.....	5
2.1.2	Wettbewerbe der Landesverbände.....	5
2.1.3	Spielordnungen der Landesverbände.....	5
2.2	Spielbetrieb des Bundes.....	6
2.2.1	Wettbewerbe des DSTFB.....	6
2.2.1.1	Endrunden um die deutsche Einzelmeisterschaft.....	6
2.2.1.2	Endrunde um die deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM).....	7
2.2.1.3	DSTFB-Pokal (Deutscher Pokal, DP).....	8
2.2.1.4	DSTFB-Mannschaftspokal (Deutscher Mannschaftspokal, DMP).....	9
2.2.1.5	Länderspiele.....	9
3	Richtlinien zum Spielbetrieb	10
3.1	Allgemeines.....	10
3.1.1	Saison.....	10
3.1.2	Berechtigung zur Teilnahme an den Wettbewerben des DSTFB.....	10
3.1.2.1	Startberechtigung von Einzelspielern.....	10
3.1.2.2	Einzelmeisterschaftskategorien.....	10
3.1.2.3	Startberechtigung von Mannschaften (Vereinsmannschaften) und Mannschaftsspielern.....	11
3.1.2.4	Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben.....	11
3.1.2.5	Sportbekleidung.....	11
3.1.3	Spielregeln.....	11
3.2	Organisation und Durchführung von Wettbewerben.....	12
3.2.1	Vergabe von Wettbewerben.....	12
3.2.1.1	Wettbewerbsturnusse.....	12
3.2.1.2	Bewerbung, Vergabe und Terminierung.....	12
3.2.2	Bekanntmachung von Spielterminen und Spielorten.....	12
3.2.3	Meldungen und Meldefristen.....	13
3.2.4	Verspätung und Nichterscheinen gemeldeter Teilnehmer.....	13
3.2.5	Turnierleitung und Entscheidung bei Protesten.....	13
3.2.6	Richtlinien für die Durchführung von Einzelwettbewerben.....	14
3.2.6.1	Gruppen und Ligen.....	14
3.2.6.2	Ausscheidungsspiele (K.O.-Spiele).....	14
3.2.7	Richtlinien für die Durchführung von Mannschaftswettbewerben.....	14
3.2.7.1	Gruppen und Ligen.....	15
3.2.7.2	Ausscheidungsspiele (K.O.-Spiele).....	16
3.2.8	Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen.....	16
3.2.9	Vergabe von Pokalen, Urkunden und Ehrennadeln.....	16
4	Internationale Meisterschaften und Vergleiche	17
4.1	Qualifikation zu Europa- und Weltmeisterschaften.....	17
4.2	Berufung, Aufstellung und Betreuung der Nationalmannschaften des DSTFB.....	17
5	Strafbestimmungen	18
6	Anhang	19
6.1	Schiedsrichteransetzungen.....	19
6.2	Durchführung von Freistoßschießen.....	19
6.3	Spielmaterial.....	19
6.3.1	Feldfiguren.....	19
6.3.2	Torhüter.....	19
7	Spielpläne	20
7.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.....	20
7.2	Deutsche Einzelmeisterschaft.....	21
8	Wettbewerbsturnusse	22

1 Leitung des Spielbetriebes

- (1) Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Bundes obliegt dem Sportwart des DSTFB. Seine Aufgaben werden in dieser Spielordnung näher umrissen.
- (2) In den Landesverbänden (LVs, siehe §9 der Satzung des DSTFB) sind die Spielleiter der Landesverbände für den Spielbetrieb verantwortlich. Die Spielleiter gehören den jeweiligen Landesverbandsvorständen an und werden gemäß den Landesverbandssatzungen gewählt bzw. im Amt bestätigt. Ihr Aufgabenbereich wird durch die Spielordnungen der Landesverbände definiert.

2 Organisation des Spielbetriebes

2.1 Spielbetrieb in den Landesverbänden

2.1.1 Einteilung in die Landesverbände

- (1) Spieler mit Wohnsitz in Deutschland, die Mitglied eines Vereines des DSTFB sind, haben die Wahl, ihre Einzelwettbewerbe entweder im LV des eigenen Wohnsitzes oder im LV ihres Vereines zu spielen.
- (2) Spieler mit Wohnsitz in Deutschland, die Mitglied eines ausländischen Vereines sind, spielen ihre Einzelwettbewerbe im LV des eigenen Wohnsitzes.
- (3) Spieler mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands, die Mitglied eines Vereines des DSTFB sind, spielen ihre Einzelwettbewerbe im LV ihres Vereines.
- (4) Spieler mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands, die Mitglied eines ausländischen Vereines sind, erhalten vor dem Start der Einzelwettbewerbe in den LV's durch den Vorstand des DSTFB einen LV zugeteilt.
- (5) Erspielt ein Spieler auf einer DEM-Endrunde einen weiteren Startplatz in der nächsten Saison für seinen LV so verbleibt dieser Startplatz auch in diesem LV, wenn der entsprechende Spieler zwischenzeitlich den LV gewechselt hat. Ein Spieler kann pro Saison nur an Einzelwettbewerben innerhalb eines LV's teilnehmen.

2.1.2 Wettbewerbe der Landesverbände

- (1) Im Auftrag des DSTFB richten die Landesverbände einmal in jeder Saison regionale Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften aus, die als Qualifikationsturniere für die Endrunden um die deutsche Einzelmeisterschaft (für Senioren, Minis, Junioren, Schüler, Veteranen und Damen) und die deutsche Mannschaftsmeisterschaft gelten.
- (2) Daneben können die Landesverbände in eigener Regie beliebige weitere Wettbewerbe veranstalten.

2.1.3 Spielordnungen der Landesverbände

- (1) In den Landesverbänden wird die Durchführung der Wettbewerbe durch die Spielordnungen der Landesverbände geregelt.
- (2) Die Spielordnungen der Landesverbände dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung und Spielordnung des DSTFB sowie den Beschlüssen des DSTFB stehen. Die Richtlinien zum Spielbetrieb (Punkt 3 dieser Spielordnung) sind - soweit übertragbar - auch für die Landesverbände bindend.
- (3) Allen teilnahmeberechtigten und fristgerecht gemeldeten LV-Mitgliedern muß die Teilnahme an den LV-Wettbewerben gestattet werden.
- (4) In den Spielordnungen der Landesverbände sind die Austragungsmodi aller LV-Wettbewerbe so genau wie möglich festzuschreiben. Es sind eindeutige Regelungen zu treffen, nach welchen Kriterien die Erstellungen der Abschlußranglisten der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft und die Ermittlungen der Teilnehmer an den Endrunden um die deutsche Einzelmeisterschaft (Senioren, Minis, Junioren, Schüler, Veteranen und Damen) und die deutsche Mannschaftsmeisterschaft - sowie der ggf. nachrückenden Spieler und Mannschaften - erfolgen. Bei einem Ligasystem sind Auf- und Abstiegsfragen zu klären!
- (5) Die Spielordnungen der Landesverbände werden von den Vorständen der Landesverbände ausgearbeitet und durch die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen der Landesverbände verabschiedet. Änderungen und Ergänzungen der Spielordnungen sind durch entsprechende Beschlüsse der LV-Vorstände und der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen der Landesverbände möglich. Die Spielordnungen und Änderungen bzw. Ergänzungen der Spielordnungen werden frühestens mit der schriftlichen Bekanntmachung an alle Vereine der Landesverbände gültig.
- (6) Vor Inkrafttreten der Spielordnungen sind diese dem Sportwart des DSTFB zuzustellen. Ebenso ist der Sportwart des DSTFB von Änderungen und Ergänzungen der Spielordnungen in Kenntnis zu setzen, bevor diese wirksam werden.
- (7) Dem Sportwart des DSTFB sind die Resultate aller LV-Wettbewerbe nach deren Abschluß unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Bei Zuwiderhandlungen gegen Punkt 2.1.3 dieser Spielordnung kann der Vorstand des DSTFB Abänderungen der Spielordnungen der Landesverbände vornehmen und Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien treffen.
- (9) Bei Verstößen gegen die Spielordnungen der Landesverbände können die Vorstände der Landesverbände die in den Spielordnungen jeweils vorgesehenen Strafen verhängen. Der Sportwart des DSTFB ist über vorgenommene Bestrafungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (10) Verstößen die Vorstände der Landesverbände gegen die Spielordnungen der Landesverbände, so können die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen der Landesverbände oder der Vorstand des DSTFB Beschlüsse der LV-Vorstände aufheben oder abändern.

2.2 Spielbetrieb des Bundes

2.2.1 Wettbewerbe des DSTFB

- (1) Der DSTFB spielt einmal pro Saison eine Einzelmeisterschaft (für Senioren, Minis, Junioren, Schüler, Veteranen und Damen), eine Mannschaftsmeisterschaft, ein Pokalturnier für Einzelspieler (DSTFB-Pokal) sowie den Deutschen Mannschaftspokal aus.
- (2) Die Einzelmeisterschaften setzen sich zusammen aus den Einzelmeisterschaften der Landesverbände und den Endrunden um die Deutsche Einzelmeisterschaft. Für die Durchführung der regionalen Einzelmeisterschaften sind die Landesverbände verantwortlich.
Die Mannschaftsmeisterschaft setzt sich zusammen aus den Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände, dem DSTFB-Mannschaftspokal als überregionalem Qualifikationsturnier und den Endrunden um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft. Für die Durchführung der regionalen Mannschaftsmeisterschaften sind die Landesverbände verantwortlich.
- (3) Weiterhin finden Länderspiele (Heimländerspiele) unter der Regie des DSTFB statt.
- (4) Darüberhinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden (etwa Jubiläumsturniere, Veteranenturniere oder besondere Qualifikationsturniere).

2.2.1.1 Endrunden um die deutsche Einzelmeisterschaft

- (1) Die Einzelmeisterschaftsendrunden sollen an einem Wochenende im April oder Mai stattfinden.
Um Kollisionen mit anderen - insbesondere internationalen - Wettbewerben zu vermeiden, kann der Vorstand vor Beginn der Saison eine Verlegung beschließen.
- (2) Es werden separate Endrunden für Senioren (DEM), Minis (DMiM), Junioren (DJM), Schüler (DSM), Veteranen (DVM) und Damen (DDM) ausgespielt. Die Endrunden sollen parallel an einem gemeinsamen Spielort stattfinden.
- (3) Die Endrunden werden mit jeweils 16 Spielern durchgeführt.
Startberechtigt sind zunächst ein Spieler aus jedem und ein zusätzlicher Spieler aus dem ausrichtenden LV.
Für jeden Spieler eines Landesverbandes, der sich bei der vorangegangenen Endrunde auf den Plätzen 1 bis 11 platzieren konnte, erhält der entsprechende LV einen weiteren Startplatz. Ob als zusätzlicher Vertreter des ausrichtenden Landesverbandes ein Spieler des ausrichtenden Vereines zugelassen wird, wenn kein Spieler dieses Vereines die sportliche Qualifikation für eine der Endrunden geschafft hat, bleibt der Entscheidung des jeweiligen Landesverbands-Vorstandes überlassen. Vor Beginn der LV-Einzelmeisterschaft sind alle teilnehmenden Spieler über einen dahingehenden Beschluß in Kenntnis zu setzen.
Die Titelverteidiger sind nicht automatisch qualifiziert.
- (4) Melden sich aus einem Landesverband weniger Spieler als startberechtigt wären, so können in dieser Reihenfolge ein weiterer Spieler aus dem LV des Zwölftplatzierten der Vorjahresendrunde, ein weiterer Spieler aus dem LV des Dreizehntplatzierten der Vorjahresendrunde - und so fort - teilnehmen.
- (5) Sind die Endrunden durch die gemeldeten / qualifizierten Spieler nicht voll besetzt, so werden die freien Plätze nach folgender Regelung vergeben:
Ein fehlender Spieler eines Landesverbandes wird durch einen Spieler desselben Landesverbandes ersetzt, der an der entsprechenden LV-Meisterschaft teilgenommen hat. Dabei entscheidet unter den anwesenden Spielern eines Landesverbandes die Platzierung bei der LV-Meisterschaft.
Sind noch immer Plätze frei, so kann der ausrichtende Verein einen (weiteren) seiner Spieler als Starter bestimmen.
Weitere freie Plätze werden unter den anwesenden Mitgliedern des DSTFB, die an den Einzelmeisterschaften der Landesverbände teilgenommen haben und mitspielen möchten, verlost.
Ist das Teilnehmerfeld noch immer nicht vollzählig, so werden die verbleibenden Plätze unter den teilnahmebereits anwesenden Mitgliedern des DSTFB verlost, auch wenn diese nicht an den Einzelmeisterschaften der Landesverbände teilgenommen haben. Entsprechende Auslosungen nimmt die Turnierleitung vor.
- (6) Gelingt die Auffüllung des Teilnehmerfeldes nicht, so entscheidet die Turnierleitung mehrheitlich über einen alternativen Austragungsmodus. Empfohlen wird die nachfolgende Vorgehensweise:
Die Vorrunde wird bei zwölf bis fünfzehn Teilnehmern zunächst in vier Dreier bzw. Dreier- und Vierergruppen gespielt, wobei die Spieler der Dreiergruppe(n) eine doppelte Punkterunde bestreiten. Danach geht es, wie unten beschrieben, in Zwischenrundengruppen bzw. Platzierungsrunden weiter.
Bei acht bis elf Teilnehmern werden zwei Vierer- bzw. eine Vierer- und eine Fünfer- bzw. zwei Fünfer- bzw. eine Fünfer- und eine Sechsergruppe gebildet. Anschließend finden Halbfinalspiele (über Kreuz) und Platzierungsspiele statt.
Bei weniger als acht Startern bestreiten diese eine einfache Punkterunde, in der jeder Spieler einmal gegen jeden anderen spielt.
Bei weniger als sechs Startern bestreiten diese eine doppelte Punkterunde, in der jeder Spieler zweimal gegen jeden anderen spielt.
- (7) **Zur** Ermittlung der Spielabfolge wird dann ein allgemeiner Spielplan aufgestellt und den Teilnehmern anschließend eine Position (Nummer) im Spielplan zugelost. Soweit anwendbar, gelten die nachfolgenden Bestimmungen analog!
Ferner gelten für die **Mini**-, Jugend-, Schüler- und Damenkategorie folgende Sonderregelungen:

Sind in der zahlenmäßig am schwächsten besetzten Kategorie weniger als acht Teilnehmer am Start, so kann diese Kategorie mit der zahlenmäßig am zweitschwächsten besetzten Kategorie zusammengelegt werden, sofern diese nicht bereits mehr als dreizehn Teilnehmer aufweist.

Sollten in allen **drei** Kategorien nicht mehr als sechzehn Teilnehmer am Start sein, so werden alle **drei** Kategorien zu einem Turnier zusammengefasst.

In besonderen Härtefällen kann die Turnierleitung eine hiervon abweichende Regelung treffen.

Wurden zwei oder mehr Kategorien zu einer Endrunde zusammengefasst, so müssen die Teilnehmer der einzelnen Kategorien gleichmäßig auf etwaige Vorrundengruppen verteilt werden. Diese gleichmäßige Verteilung hat gegenüber der Vereins- bzw. LV-Zugehörigkeit eine höhere Priorität.

Wurden zwei oder mehr Kategorien zu einer Endrunde zusammengefasst, so sollte ein Finale der zwei bestplatzierten einer jeden Kategorie ausgetragen werden, um den Meister dieser Kategorie zu ermitteln. Treffen die beiden offensichtlich bestplatzierten Spieler einer Kategorie bereits in einem Halbfinal- oder Platzierungsspiel des zusammengelegten Turnieres aufeinander, so ist dies als Finale der betreffenden Kategorie anzusehen.

- (8) Die deutschen Meisterschaften gliedern sich jeweils in eine Vor- und eine Finalrunde.
- (9) Die Vorrunden werden in vier Vierergruppen bestritten. Jeder Spieler spielt gegen jeden.
- (10) Die Gruppen werden durch die Turnierleitung ausgelost. Die vier bestplatzierten teilnehmenden Spieler der Vorjahresendrunde und Starter aus demselben Landesverband und insbesondere aus demselben Verein sind möglichst gleichmäßig auf die Gruppen zu verteilen. Jedem Spieler der Vierergruppen wird eine Ziffer von 1 bis 4 zugelost.
- (11) Die Spiele einer Gruppe finden jeweils zeitgleich statt. Es beginnen die Gruppe 1 - auf den Platten 1 (1-2) und 2 (3-4) - und die Gruppe 2 - auf den Platten 3 (1-2) und 4 (3-4). In der zweiten Runde folgen die Gruppen 3 und 4 - die Plattenzuordnung erfolgt analog. Und so fort. Folgende Reihenfolge der Gruppenspiele ist einzuhalten: 1. Runde: 1-2 und 3-4, 2. Runde: 3-1 und 4-2, 3. Runde: 1-4 und 2-3. Begegnungen von Spielern aus demselben LV und insbesondere demselben Verein müssen - soweit organisatorisch erfüllbar - zuerst stattfinden. Die entsprechende Spielrunde ist dann vorzuziehen! Gibt es in der ersten Runde in beiden Spielen einer Gruppe einen Sieger, so spielen die beiden Sieger in der nächsten Runde gegeneinander. Der weitere Spielplan ergibt sich dann automatisch.
- (12) Die Gruppendritten und die Gruppenvierten der Vorrunde spielen in der Finalrunde um die Ränge 9 bis 16. Diese wird im K.O.-System ausgetragen, das aus einem Viertelfinale, zwei Halbfinals um die Plätze 9 bis 12 und 13 bis 16 sowie vier Platzierungsspielen besteht.
Die Sieger der beiden zuerst gezogenen Viertelfinalspiele bestreiten das erste Halbfinalspiel um die Plätze 9 bis 12, die Sieger der beiden zuletzt gezogenen Viertelfinalspiele das zweite Halbfinalspiel um die Plätze 9 bis 12, die Verlierer dieser Spiele bestreiten analog das Halbfinale um die Plätze 13 bis 16
Das Viertelfinale wird von der Turnierleitung ausgelost. Dabei ist zu beachten, daß die Vorrundendritten jeweils auf Vorrundenvierte treffen und daß Spieler aus derselben Vorrundengruppe frühestens im Platzierungsspiel erneut aufeinandertreffen dürfen.
Dies wird sichergestellt, indem durch die Turnierleitung eine Zahl zwischen eins und zwölf ausgelost wird und der im Anhang dieser Nummer zugeordnete Spielplan verwendet wird.
- (13) Die Gruppenersten und die Gruppenzweiten der Vorrunde spielen in der Finalrunde um die Ränge 1 bis 8. Diese wird im K.O.-System ausgetragen, das aus einem Viertelfinale, zwei Halbfinals um die Plätze 1 bis 4 und 5 bis 8 sowie vier Platzierungsspielen besteht.
Die Sieger der beiden zuerst gezogenen Viertelfinalspiele bestreiten das erste Halbfinalspiel um die Plätze 1 bis 4, die Sieger der beiden zuletzt gezogenen Viertelfinalspiele das zweite Halbfinalspiel um die Plätze 1 bis 4, die Verlierer dieser Spiele bestreiten analog das Halbfinale um die Plätze 5 bis 8
Das Viertelfinale wird von der Turnierleitung ausgelost. Dabei ist zu beachten, daß die Vorrundenersten jeweils auf Vorrundenzweite treffen und daß Spieler aus derselben Vorrundengruppe frühestens im Platzierungsspiel erneut aufeinandertreffen dürfen.
Dies wird sichergestellt, indem durch die Turnierleitung eine Zahl zwischen eins und zwölf ausgelost wird und der im Anhang dieser Nummer zugeordnete Spielplan verwendet wird.
- (14) Der Endspielsieger trägt den Titel "Deutscher Einzelmeister" (der jeweiligen Saison in der jeweiligen Kategorie).

2.2.1.2 Endrunde um die deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)

- (1) Die Endrunde um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft soll an einem Wochenende im Mai oder Juni stattfinden. Um Kollisionen mit anderen - insbesondere internationalen - Wettbewerben zu vermeiden, kann der Vorstand vor Beginn der Saison eine Verlegung beschließen.
- (2) An der DMM nehmen neun Mannschaften teil. Qualifiziert sind folgende Mannschaften in nachstehender Reihenfolge:
 - 1 - Der amtierende Sieger des DSTFB-Mannschaftspokals, sofern er an der LV-internen Meisterschaft durchgehend mit mindestens vier Spielern teilgenommen hat (oder falls er bereits am Deutschen Mannschaftspokal mit durchgehend maximal drei Spielern teilgenommen hat: sofern er an der LV-internen Meisterschaft durchgehend mit mindestens drei Spielern teilgenommen hat).
 - 2 - Der amtierende Zweitplatzierte des DSTFB-Mannschaftspokals, sofern er an der LV-internen Meisterschaft durchgehend mit mindestens vier Spielern teilgenommen hat (oder falls er bereits am Deutschen Mannschaftspokal mit durchgehend maximal drei Spielern teilgenommen hat: sofern er an der LV-internen Meisterschaft durchgehend mit mindestens drei Spielern teilgenommen hat).
 - 3 - Die im LV Nord bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft
 - 4 - Die im LV West bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft

- 5 - Die im LV Südwest bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft
- 6 - Die im LV Süd bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft
- 7 - Eine zusätzliche Mannschaft aus dem Landesverband des gastgebenden Vereins, die an der LV-internen Meisterschaft teilgenommen haben muß.
Die Entscheidung, ob dieses die erste Mannschaft des Ausrichters der DMM oder die in diesem Landesverband bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft ist, obliegt dem entsprechenden Landesverband. Diese Entscheidung muß dem Sportwart des DSTFB sowie den Teilnehmern der LV-internen Meisterschaft vor deren Austragung bekanntgegeben werden - geschieht dies nicht, ist automatisch die in diesem Landesverband bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft startberechtigt.
- 8 - Eine zusätzliche Mannschaft aus dem Landesverband des den Titel verteidigenden Vereins.
Dies muß die in diesem Landesverband bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft sein.
- 9 - Eine zusätzliche Mannschaft aus dem Landesverband, an dessen LV-interner Mannschaftsmeisterschaft die meisten **Vereine** genommen haben. Unberücksichtigt bei dieser Zählung bleiben Spielgemeinschaften. Ergibt sich hier ein Gleichstand, entfällt dieser Punkt.
Diese Mannschaft muß die in diesem Landesverband bestplatzierte noch nicht qualifizierte Mannschaft sein.

Nimmt eine nach den Punkten 1 bis 9 qualifizierte Mannschaft nicht an der Endrunde teil, so entfällt das entsprechende Qualifikationskriterium ersatzlos.

- (3) Zur Bestimmung eventueller Nachrücker zum Auffüllen des Teilnehmerfeldes wird eine Rangliste erstellt. Ist die Endrunde durch die qualifizierten Mannschaften nicht voll besetzt, so werden die freien Plätze entsprechend der Punktzahl in dieser Rangliste vergeben, wobei Mannschaften mit höherer Punktzahl zuerst berücksichtigt werden.

Alle Mannschaften, die an den LV-internen Meisterschaften teilgenommen haben, erhalten hierfür eine Punktzahl nach der Formel

$$\text{Punkte} = 10 * ((n+1) - p) / n$$

p ist dabei die Platzierung der Mannschaft in der Landesverbands-Meisterschaft

n ist dabei die Anzahl der hieran teilnehmenden Mannschaften

- Die Punktzahl wird für alle Teilnehmer des DSTFB-Mannschaftspokals mit dem Faktor 1,5 multipliziert, sofern sie dort das Turnier ordnungsgemäß beendet haben.
- Die Punktzahl wird für alle Spielgemeinschaften mit dem Faktor 0,9 multipliziert.
- Die Punktzahl wird für alle zweiten Mannschaften mit dem Faktor 0,8 multipliziert.
- Die Punktzahl wird für alle dritten und weiteren Mannschaften mit dem Faktor 0,7 multipliziert.

Sind hiernach zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, sind die Mannschaften aus den nach Abs (2), Punkt 9 teilnahmeschwächeren Landesverbänden zu bevorzugen.

Ist so noch keine Entscheidung möglich, so ist die Mannschaft qualifiziert, aus dessen Landesverband im Vorjahr die bessere Platzierung bei der DMM-Endrunde kam (Meister ausgenommen).

Stammen die punktgleichen Vereine aus einem Landesverband, so entscheidet die Platzierung bei der LV-internen Meisterschaft - danach obliegt die Nominierung dem zuständigen LV.

- (4) Nach Meldeschluß hat der Sportwart alle an den LV-internen Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften binnen einer Woche schriftlich ihren derzeitigen Qualifikationsstand mitzuteilen, d.h.: ob sie bereits qualifiziert sind oder an welcher Position der Nachrückeliste sie stehen.
- (5) Sind hiernach noch Plätze bei der Endrunde frei, so rücken bisher nicht qualifizierte Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung beim DSTFB-Mannschaftspokal der laufenden Saison nach.
- (6) Ausgetragen wird die DMM in einer einfachen Punkterunde, in der jede Mannschaft einmal auf jede andere trifft. Zur Ermittlung der Spielabfolge wird ein allgemeiner Spielplan aufgestellt und den beteiligten Mannschaften anschließend eine Position (Nummer) in diesem Spielplan zugelost. Dieser Spielplan sollte der dem der Teilnehmerzahl entsprechende Spielplan im Anhang dieser Spielordnung sein. Die ersten Mannschaften der beiden im Vorjahr am besten platzierten Vereine bekommen die Positionen (Nummern) 1 und 2 zugelost.
- (7) Begegnungen von Mannschaften aus demselben Verein müssen, sofern organisatorisch erfüllbar, zuerst stattfinden. Dies ist beim Auslosen der Positionen (Nummern) im Spielplan zu berücksichtigen.
- (8) Der Gewinner dieser Endrunde trägt den Titel "Deutscher Mannschaftsmeister" (der jeweiligen Saison).

2.2.1.3 DSTFB-Pokal (Deutscher Pokal, DP)

- (1) Der DSTFB-Pokal soll gemeinsam mit dem DSTFB-Mannschaftspokal an einem Wochenende im September oder Oktober stattfinden und wird am Samstag des entsprechenden Wochenendes ausgetragen.
Um Kollisionen mit anderen - insbesondere internationalen - Wettbewerben zu vermeiden, kann der Vorstand vor Beginn der Saison eine Verlegung beschließen.
- (2) Beim DSTFB-Pokal dürfen alle nach Punkt 3.1.2.1. dieser Spielordnung teilnahmeberechtigten Spieler teilnehmen.
- (3) Das Pokalturnier wird im sogenannten K-O.-System ausgetragen. Alle Ränge werden ausgespielt. Die Spiele, in denen bislang ungeschlagene Spieler aufeinandertreffen, werden Gewinnerrunden genannt. Die Partien, in denen Spieler gegeneinander antreten, die bereits mindestens einmal bezwungen wurden, werden als Verliererrunden bezeichnet.
- (4) In einer Qualifikationsrunde finden zunächst so viele Ausscheidungsspiele (Qualifikationsspiele) statt, wie nötig sind, um die Teilnehmerzahl für die nächste Runde (die erste Hauptrunde) auf die nächste Zweierpotenz zu reduzieren.
- (5) Die Verlierer der Qualifikationsspiele scheiden aus dem Hauptwettbewerb aus und spielen in einem Trostwettbewerb die unteren Ränge des Pokalturnieres aus. Das Teilnehmerfeld des Trostwettbewerbes wird für die einzelnen

Platzierungsrunden ggf. durch eine entsprechende Anzahl von Freilosen auf die jeweils benötigte nächsthöhere Zweierpotenz aufgestockt. Bei ungünstiger Teilnehmerzahl kann die Turnierleitung im Trostwettbewerb vom K.-O.-Modus abweichen und etwa eine Platzierungsrunde mit drei Spielern durchführen.

- (6) Vor jeder Hauptrunde und natürlich auch vor einer eventuellen Qualifikationsrunde bzw. Platzierungsrunde des Trostwettbewerbes werden die Begegnungen durch die Turnierleitung frei ausgelost. Wenn nicht eine separate Zulosung der Spielplatten erfolgt, ergibt sich die Zuordnung der Spielplatten für die jeweiligen Parteien gemäß Ankündigung durch die Turnierleitung aus der Reihenfolge, in der die Spielpaarungen gezogen werden.
- (7) Nach Abschluß einer jeden Hauptrunde verbleiben die ungeschlagenen Spieler im Titelkampf, während die unterlegenen jeweils um die entsprechenden unteren Plätze spielen.
- (8) Das Endspiel um den DSTFB-Pokal (Finale um die Plätze 1 und 2) wird - sofern der zeitliche Rahmen dies zuläßt - nach Abschluß aller anderen Begegnungen separat gespielt.
- (9) Der Endspielsieger trägt den Titel "DSTFB-Pokalsieger" (der jeweiligen Saison).

2.2.1.4 DSTFB-Mannschaftspokal (Deutscher Mannschaftspokal, DMP)

- (1) Der DSTFB-Mannschaftspokal soll gemeinsam mit dem DSTFB-Pokal an einem Wochenende im September oder Oktober stattfinden und wird am Sonntag des entsprechenden Wochenendes ausgetragen.
Um Kollisionen mit anderen - insbesondere internationalen - Wettbewerben zu vermeiden, kann der Vorstand vor Beginn der Saison eine Verlegung beschließen.
- (2) Beim DSTFB-Mannschaftspokal dürfen grundsätzlich alle zulässigen Spielgemeinschaften sowie jeder Verein mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.
Es gilt jedoch eine Teilnahmebeschränkung auf 32 Mannschaften. Gehen mehr als 32 Meldungen ein, so sind zunächst die unteren Mannschaften entgegen ihrer Numerierung zu streichen. Sollten danach noch mehr als 32 Mannschaften übrigbleiben, so werden die Startplätze nach der Reihenfolge des Meldungseingangs beim Sportwart vergeben.
- (3) Das Pokalturnier wird im sogenannten K.-O.-System ausgetragen. Alle Ränge werden ausgespielt. Die Spiele, in denen bislang ungeschlagene Mannschaften aufeinandertreffen, werden Gewinnerunden genannt. Die Parteien, in denen Mannschaften gegeneinander antreten, die bereits mindestens einmal bezwungen wurden, werden als Verliererrunden bezeichnet.
Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zwölf Mannschaften (Ausnahme: acht Mannschaften) hat die Turnierleitung durch eine entsprechende Modifikation des im folgenden beschriebenen Turniermodus dafür Sorge zu tragen, daß keine der teilnehmenden Mannschaften weniger als drei Spiele auszutragen hat.
- (4) In einer Qualifikationsrunde finden zunächst so viele Ausscheidungsspiele (Qualifikationsspiele) statt, wie nötig sind, um die Teilnehmerzahl für die nächste Runde (die erste Hauptrunde) auf die nächste Zweierpotenz zu reduzieren.
- (5) Die Verlierer der Qualifikationsspiele scheiden aus dem Hauptwettbewerb aus und spielen in einem Trostwettbewerb die unteren Ränge des Pokalturnieres aus. Das Teilnehmerfeld des Trostwettbewerbes wird für die einzelnen Platzierungsrunden ggf. durch eine entsprechende Anzahl von Freilosen auf die jeweils benötigte nächsthöhere Zweierpotenz aufgestockt. Bei ungünstiger Teilnehmerzahl kann die Turnierleitung im Trostwettbewerb vom K.-O.-Modus abweichen und etwa eine Platzierungsrunde mit drei Mannschaften durchführen.
- (6) Vor jeder Hauptrunde und natürlich auch vor einer eventuellen Qualifikationsrunde bzw. Platzierungsrunde des Trostwettbewerbes werden die Begegnungen durch die Turnierleitung frei ausgelost. Wenn nicht eine separate Zulosung der Spielplatten erfolgt, ergibt sich die Zuordnung der Spielplatten für die jeweiligen Parteien gemäß Ankündigung durch die Turnierleitung aus der Reihenfolge, in der die Spielpaarungen gezogen werden.
- (7) Nach Abschluß einer jeden Hauptrunde verbleiben die ungeschlagenen Mannschaften im Titelkampf, während die unterlegenen jeweils um die entsprechenden unteren Plätze spielen.
- (8) Das Endspiel um den Deutschen Mannschaftspokal (Finale um die Plätze 1 und 2) wird - sofern der zeitliche Rahmen dies zuläßt - nach Abschluß aller anderen Begegnungen separat gespielt.
- (9) Der Endspielsieger trägt den Titel "DSTFB-Mannschaftspokalsieger" (der jeweiligen Saison).

2.2.1.5 Länderspiele

- (1) Länderspiele können als einfache Länderspiele gegen ein einzelnes Land (einen einzelnen nationalen Verband) oder in Form von Mehrländerturnieren unter Beteiligung mehrerer anderer Länder (mehrerer anderer Verbände) stattfinden. Darüberhinaus können Länderspiele im Rahmen von Veranstaltungen eines europäischen Verbandes oder eines Weltverbandes ausgetragen werden.
- (2) In Absprache mit dem Vorstand des DSTFB und im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ist der Sportwart des DSTFB für die Organisation und Durchführung von Länderspielen verantwortlich.
- (3) Die Art und der Umfang eines Länderspieles und die Durchführungsmodalitäten werden mit dem jeweiligen Länderspielpartner / den jeweiligen Länderspielpartnern vereinbart.

3 Richtlinien zum Spielbetrieb

3.1 Allgemeines

3.1.1 Saison

- (1) Die Saison des DSTFB beginnt mit dem 01.09. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.08. des darauffolgenden Jahres.
- (2) Der Spielbetrieb der Einzelmeisterschaft, der Mannschaftsmeisterschaft und der Pokalmeisterschaften darf nicht vor dem 01.09. der laufenden Saison aufgenommen werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der formellen Zustimmung des Vorstandes des DSTFB!

3.1.2 Berechtigung zur Teilnahme an den Wettbewerben des DSTFB

3.1.2.1 Startberechtigung von Einzelspielern

- (1) *Um an den Wettbewerben des Weltverbandes FISTF teilnehmen zu dürfen, benötigt jeder Spieler eine gültige Lizenz(nummer) durch einen Nationalverband.*

Eine deutsche Lizenz(nummer) wird – unabhängig von einer Mitgliedschaft im DSTFB - durch den Sportwart des DSTFB an jeden interessierten Spieler deutscher Staatsbürgerschaft auf Anfrage vergeben.

Spieler, die dem DSTFB als aktives Mitglied beitreten, erhalten diese Lizenz(nummer) automatisch zugeteilt.

Weiterhin können auch Spieler ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Lizenz(nummer) des DSTFB erhalten, wenn sie den aktuellen Statuten des Weltverbandes FISTF entsprechend einen Wechsel ihrer „FISTF-Nationalität“ beantragt und seitens der FISTF genehmigt bekommen haben.

Spielern, die nicht als aktives Mitglied des DSTFB gemeldet sind, wird diese Lizenz(nummer) für den Rest der laufenden Saison erteilt, wenn diese an drei internationalen Turnieren der Saison teilgenommen haben. Sie wird erst dann wieder erteilt, wenn der betreffende Spieler sich für den Rest der Saison als aktives Mitglied im DSTFB anmeldet

An den Wettbewerben des DSTFB und seiner Landesverbände können grundsätzlich alle Spieler mit einer deutschen Lizenz(nummer) teilnehmen, sofern sie im DSTFB als aktives Mitglied gemeldet sind und keine Beitragsrückstände aufweisen.

Durch die deutsche Lizenz(nummer) ist es dem betreffenden Spieler nicht möglich, aktiv am Meisterschaftsspielbetrieb (Einzel- und Pokalmeisterschaft) eines anderen Subbuteo-Tischfußball- bzw. Sport-Tischfußball-Nationalverbandes teilzunehmen.

- (2) Spieler mit deutscher Lizenz(nummer), die dem DSTFB als aktive Mitglieder beitreten, können sofort an allen Wettbewerben des DSTFB teilnehmen, sofern diese - etwa in Form von Einzelmeisterschaftsligen der Landesverbände oder LV-Mannschaftsmeisterschaften - nicht bereits angelaufen sind und somit eine Teilnahme in der laufenden Saison nicht mehr möglich ist.
- (3) Spieler, die nach einer kürzeren als dreijährigen Unterbrechung der aktiven Mitgliedschaft dem DSTFB wieder als aktive Mitglieder beitreten, dürfen nur dann an den Wettbewerben einer laufenden Saison teilnehmen, wenn sie den kompletten Jahresbeitrag der betreffenden Saison an den DSTFB entrichtet haben.
- (4) Im DSTFB-Pokal sowie in den Pokalwettbewerben der Landesverbände sind außerdem Spieler mit ausländischer Lizenz(nummer) spielberechtigt, sofern sie
 - in einem deutschen Verein gemeldet sind,
 - zudem ihre saisongebundene Lizenzgebühr an den DSTFB entrichtet haben
 - und dem Vorstand des DSTFB ihren Wohnsitz in Deutschland mit offiziellen Dokumenten nachgewiesen haben.
- (5) Im Laufe einer Saison kann ein Spieler in Einzelwettbewerben nur in einem und für einen Landesverband an den Start gehen. Die Festlegung des Spielers auf einen Landesverband erfolgt mit seiner ersten Teilnahme an entweder den Einzelmeisterschaften oder dem Pokalturnier des entsprechenden Landesverbandes.

3.1.2.2 Einzelmeisterschaftskategorien

- (1) Die Einzelmeisterschaft des DSTFB wird in sechs alters- bzw. geschlechtsspezifischen Kategorien ausgetragen.

Senioren-Kategorie:

In der Senioren-Kategorie können grundsätzlich alle Mitglieder des DSTFB starten.

Mini-Kategorie (U12):

Die Schüler-Kategorie ist offen für weibliche und männliche DSTFB-Mitglieder, sofern sie im Laufe der Saison das 13. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

Schüler-Kategorie (U15):

Die Schüler-Kategorie ist offen für weibliche und männliche DSTFB-Mitglieder, sofern sie im Laufe der Saison das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

Junioren-Kategorie (U19):

Die Junioren-Kategorie steht weiblichen und männlichen Mitgliedern des DSTFB offen, sofern sie im Laufe der Saison das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

Veteranen-Kategorie:

In der Veteranen-Kategorie sind alle Mitglieder des DSTFB startberechtigt, sofern sie zu Beginn der Saison das 45. Lebensjahr vollendet haben.¹

Damen-Kategorie:

In der Damen-Kategorie spielen weibliche Mitglieder des DSTFB unabhängig von ihrem Alter.

- (2) Sollte sich die Einteilung der Kategorien zu einer Saison durch neue Vorgaben seitens des Weltverbandes FISTF ändern, so werden diese analog übernommen.

3.1.2.3 Startberechtigung von Mannschaften (Vereinsmannschaften) und Mannschaftsspielern

- (1) An den Mannschaftswettbewerben des DSTFB können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein seit Beginn der Saison durchgängig mindestens drei startberechtigte Spieler beim DSTFB gemeldet hat. Weitere Mannschaften eines Vereins sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn der Verein seit Beginn der Saison je weiterer Mannschaft durchgängig mindestens vier weitere startberechtigte Spieler beim DSTFB gemeldet hat. Ausgenommen sind Mannschaften von Vereinen, die dem DSTFB nach Saisonbeginn erstmalig beigetreten sind, sofern die zum Einsatz kommenden Spieler dem DSTFB ebenfalls erstmalig oder nach mindestens dreijähriger Unterbrechung der aktiven Mitgliedschaft wieder als aktive Mitglieder beigetreten sind. Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann der Vorstand des DSTFB weitere Ausnahmen zulassen!

In den Mannschaften startberechtigte Spieler sind:

- als aktiv gemeldete DSTFB-Mitglieder, die keine Beitragsrückstände aufweisen,
 - Spieler mit ausländischer Lizenz(nummer), ihre saisongebundene Lizenzgebühr an den DSTFB entrichtet haben
- (2) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereines an der Endrunde teil, so müssen die Aufgebote der verschiedenen Mannschaften vor Turnierbeginn getrennt bei der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Ein Wechseln der Spieler zwischen den Mannschaften ist während des Turnieres nicht möglich. Die benannten Aufgebote müssen nicht mit denen der LV-Meisterschaft übereinstimmen.
- (3) Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei und maximal acht Spielern. Alle Spieler einer Mannschaft müssen dem gleichen Verein angehören. Im Aufgebot einer jeden Mannschaft dürfen maximal zwei Spieler mit ausländischer Lizenz(nummer) stehen.
- (4) Vereine dürfen für die Mannschaftsmeisterschaft (zu der sinngemäß auch der Deutsche Mannschaftspokal zu zählen ist) Spielgemeinschaften bilden. Diese Spielgemeinschaften dürfen aus maximal 2 Vereinen bestehen, die aus einem Landesverband kommen müssen. Einer der beiden Vereine darf nicht mehr als 3 aktive Mitglieder haben.
- (5) Spielgemeinschaften sind nur für eine Saison gültig, d.h. sie müssen vor jeder Saison neu beantragt werden.
- (6) Spielgemeinschaften haben kein internationales Start- und Vertretungsrecht.

3.1.2.4 Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben

- (1) Spieler und Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des DSTFB teilnehmen, sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren. Spieler und Mannschaften, die ihren dahingehenden Verpflichtungen gemäß Ansetzung durch die Turnierleitung nicht nachkommen, können von der Turnierleitung von der (weiteren) Teilnahme am laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3.1.2.5 Sportbekleidung

- (1) Spieler, die bei Wettbewerben des DSTFB nicht in einem Vereinstrikot (oder zumindest einem neutralen Sporttrikot) antreten, können von der Turnierleitung von der (weiteren) Teilnahme ausgeschlossen werden.
- (2) Bei Mannschaftswettbewerben haben alle Spieler einer Mannschaft ein einheitliches Trikot zu tragen. Mannschaften, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.

3.1.3 Spielregeln

- (1) Die Wettbewerbe des DSTFB werden nach den jeweils gültigen Spielregeln der FISTF gespielt. Die im Rahmen dieser Spielordnung dargelegten Durchführungsbestimmungen haben Vorrang vor etwaigen anderslautenden Ausführungen in den Spielregeln.

¹ Zur Angleichung der Altersgrenze in der Veteranenkategorie gilt für die nachstehenden Spielzeiten die entsprechend genannte Altersgrenze:
2015/16 – 43 Jahre
2016/17 – 44 Jahre

3.2 Organisation und Durchführung von Wettbewerben

3.2.1 Vergabe von Wettbewerben

- (1) Der DSTFB überträgt die Ausrichtung seiner Wettbewerbe angeschlossenen Vereinen, die angemessene Räumlichkeiten und Spielplatten sowie eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt der DSTFB die Vereine bei der PR-Arbeit sowie bei der Turnierorganisation, der Gestaltung des Turnierrahmens und der Turnierdurchführung.

3.2.1.1 Wettbewerbsturnusse

- (1) Der DSTFB-Pokal, der Deutsche Mannschaftspokal sowie die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftsendrunden werden jeweils im vierjährigen Turnus von den Landesverbänden in der Reihenfolge Nord – Süd – West – Südwest ausgetragen. Der Landesverband, dem nach diesem Turnus im Laufe einer Saison kein Wettbewerb zusteht, ist erster Ersatzausrichter, falls ein Landesverband sein Recht zur Austragung eines Wettbewerbes nicht wahrnimmt.
*In der Saison 2015/16 finden die Pokalwettbewerbe im LV Südwest, die Einzelmeisterschaftsendrunden im LV West und die Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im LV Süd statt.
Der LV Nord ist in dieser Saison Ersatzausrichter.
Die sich in den Folgesaisons ergebenden Gastgeber finden sich im Anhang dieser Spielordnung.*
- (2) Wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegensprechen, sind jeweils Bewerbungen von Vereinen vorzuziehen, die dem Landesverband angehören, der turnusmäßig mit der Ausrichtung des Wettbewerbes an der Reihe ist.
- (3) Bewirbt sich kein Verein aus dem genannten Landesverband, so verliert dieser das Austragungsrecht und der Wettbewerb sollte an einen Kandidaten aus dem Landesverband vergeben werden, der turnusmäßig als Ersatz vorgesehen ist. Bewirbt sich aus diesem Landesverband kein Verein, kann der Wettbewerb an einen beliebigen Kandidaten vergeben werden. Der LV, der sein Austragungsrecht nicht wahrgenommen hat, ist erst nach Ablauf des Turnusses wieder bevorzugt zu behandeln.
- (4) Ein Tausch des Austragungsrechtes zwischen zwei Landesverbänden ist möglich, wenn der Vorstand des DSTFB einem entsprechenden an den Sportwart gerichteten Antrag zustimmt.

3.2.1.2 Bewerbung, Vergabe und Terminierung

- (1) Vereine aus dem Landesverband, der turnusmäßig mit der Ausrichtung eines Wettbewerbs an der Reihe ist, können sich bis zum Abschluß des Wettbewerbs in der vorangehenden Saison beim Sportwart des DSTFB bewerben.
- (2) Sollte sich aus dem genannten Landesverband kein Verein um die Ausrichtung bewerben, können sich zunächst Vereine aus dem als Ersatz genannten Landesverband bewerben. Die Bewerbungen für die Deutschen Pokale müssen in diesem Fall bis zum Ende des vorangehenden Kalenderjahres, die Bewerbungen für die Deutschen Meisterschaften bis Ende Juni des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.
- (3) Sollte sich auch aus dem als Ersatz genannten Landesverband kein Verein bewerben, kann sich jeder Verein des DSTFB um die Durchführung des Wettbewerbs bewerben. Die Bewerbungsfrist endet mit dem **31. Juli** eines Jahres für die Deutschen Meisterschaften der folgenden Saison und mit dem **31. Januar** für die Deutschen Pokalwettbewerbe der folgenden Saison.
- (4) Die Bewerbung ist in schriftlicher Form an den Sportwart des DSTFB zu richten.
- (5) Der Vorstand entscheidet unter mehreren vorliegenden Bewerbungen und gibt seine Entscheidung über die Ausrichtung der Wettbewerbe frühzeitig bekannt.
Hat sich der Landesverband, dem die Austragung turnusmäßig zukommt, intern über einen Ausrichter geeinigt, so wird der Vorstand des DSTFB einem entsprechenden Vorschlag in der Regel zustimmen.
- (6) Spieltermine und Spielorte für Länderspiele, etwaige Qualifikationsturniere oder andere außerordentliche Wettbewerbe legt der Vorstand des DSTFB fest, ohne daß es eines besonderen Verfahrens bedarf.

3.2.2 Bekanntmachung von Spielterminen und Spielorten

- (1) Grundsätzlich müssen alle Spieltermine und Spielorte den beteiligten / gemeldeten Spielern bzw. Mannschaften (d.h. den jeweiligen Vereinsvorsitzenden!) so frühzeitig wie möglich - wenigstens jedoch drei Wochen vor dem jeweiligen Termin - bekanntgegeben werden.
- (2) Die Bekanntmachung muß den Termin und die Anfangszeit, den genauen Spielort und eine Wegbeschreibung zum Spielort enthalten.
- (3) Die Spieltermine der Einzel- und der Mannschaftsmeisterschaftsendrunden setzt der Vorstand des DSTFB frühzeitig fest. Sie werden spätestens bei der Vertreterversammlung der jeweiligen Saison bekanntgemacht. Eine Änderung dieser Termine ist danach nur noch möglich (durch einen Beschluß des Vorstandes), wenn ein neuer Austragungstermin wenigstens acht Wochen vorher angekündigt wird.

3.2.3 Meldungen und Meldefristen

- (1) Spieler und Vereinsmannschaften, die sich nach Abschluß der LV-Wettbewerbe für die Teilnahme an den Endrunden um die deutsche Einzel- bzw. Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert haben und teilnehmen möchten, und Spieler bzw. Mannschaften, die im Falle von Absagen eventuell als Ersatzspieler bzw. -mannschaften einspringen würden, die sich für internationale Wettbewerbe qualifiziert haben oder für Länderspiele oder internationale Meisterschaften in die Nationalmannschaft berufen wurden und teilnehmen möchten, und Spieler bzw. Mannschaften, die im Falle von Absagen ersatzweise antreten würden, die am DSTFB-Pokal oder an sonstigen Wettbewerben des DSTFB teilnehmen möchten, für die eine Meldefrist ausgeschrieben wurde, melden sich schriftlich beim Sportwart des DSTFB (bei Mannschaften ist der Vereinsvorsitzende für die Meldung zuständig!).
- (2) Ist beim Sportwart innerhalb der verkündeten Meldefrist keine Meldung eingegangen, so werden Ersatzspieler bzw. -mannschaften berücksichtigt (sofern es sich nicht um Berufungen handelt, in der Reihenfolge ihrer Platzierung bei den jeweiligen LV-Wettbewerben bzw. Endrunden). Spieler und Mannschaften, die sich nicht fristgerecht gemeldet haben, haben ihr Teilnahmerecht verwirkt. Telefonische Meldungen werden nur dann zur Wahrung einer Meldefrist akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung unmittelbar (innerhalb von fünf Tagen) folgt.

3.2.4 Verspätung und Nichterscheinen gemeldeter Teilnehmer

- (1) Sind gemeldete Spieler oder Mannschaften bis zum angekündigten Beginn einer Veranstaltung des DSTFB noch nicht am Spielort eingetroffen, so wird aus den Reihen der anwesenden DSTFB-Mitglieder eine Turnierleitung konstituiert, die den Wettbewerb eröffnet, Ersatzspieler bzw. -mannschaften bestimmt, ggf. über einen veränderten Turniermodus entscheidet, auslost, den Spielbetrieb nach Ablauf einer einstündigen Wartezeit - vom Zeitpunkt des angekündigten Beginns an gerechnet - aufnimmt und das Turnier durchführt oder eine andere Vorgehensweise (z.B. Neuansetzung) beschließt.
- (2) Treffen die verspäteten Spieler bzw. Mannschaften nach dem Anstoß zur ersten Spielrunde doch noch ein, so ist ihr Anspruch auf eine Teilnahme verwirkt. Der Wettbewerb wird wie begonnen fortgesetzt. Erscheinen sie vor dem tatsächlichen Spielbeginn, so scheiden die (im Sinne dieser Spielordnung mit geringster Priorität und zuletzt) ins Teilnehmerfeld gerückten Ersatzleute bzw. -mannschaften ggf. wieder aus und es wird unter Berücksichtigung der nachträglich eingetroffenen Spieler bzw. Mannschaften neu ausgelost. Weitere nach Beginn der neuerlichen Auslosung eintreffende verspätete Spieler bzw. Mannschaften haben keinen Anspruch auf eine Teilnahme mehr.
- (3) Die Turnierleitung hat bei der Entscheidung über ihr Vorgehen, eine etwaige telefonische Mitteilung über eine Verspätung oder Einflüsse höherer Gewalt (z.B. Unwetter) zu berücksichtigen.
- (4) Gegen unentschuldig fehlende Spieler und Mannschaften können Strafen gemäß Punkt 5 dieser Spielordnung verhängt werden.

3.2.5 Turnierleitung und Entscheidung bei Protesten

- (1) Bei den Endrunden um die deutsche Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft und beim DSTFB-Pokal und allen sonstigen überregionalen Turnieren setzt sich die Turnierleitung zusammen aus dem Sportwart des DSTFB und den Spielleitern der Landesverbände.
- (2) Ist der Sportwart verhindert, so wird er vertreten durch ein anwesendes Mitglied des Vorstandes des DSTFB oder durch ein anderes Mitglied des DSTFB, das vom Vorstand mit der Leitung des Turnieres betraut wurde. Ist kein Vorstandsmitglied zugegen und wurde kein Turnierleiter bestellt, so wählen die anwesenden qualifizierten Spieler aus dem Kreis der vor Ort befindlichen DSTFB-Mitglieder mit einfacher Mehrheit einen Turnierleiter, der den Sportwart für die Dauer des Wettbewerbes vertritt.
- (3) Ist ein LV-Spielleiter nicht zugegen, so wird er vertreten durch ein anwesendes Mitglied des LV-Vorstandes oder durch ein anderes anwesendes Mitglied des jeweiligen Landesverbandes, das von den anwesenden qualifizierten Spielern des Landesverbandes mit einfacher Mehrheit bestimmt wird.
- (4) Ein LV, der bei einem Wettbewerb weder mit einem Spieler noch mit einem Vorstandsmitglied vertreten ist, hat keinen Sitz in der Turnierleitung.
- (5) Der Sportwart des DSTFB (oder sein Vertreter) sitzt der Turnierleitung vor. Bei Stimmgleichheit ist seine Stimme (oder die des Vertreters) entscheidend.
- (6) Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer eines Wettbewerbes im Amt. Die Einzelmeisterschaftsendrunden werden als ein Wettbewerb betrachtet (die Zuständigkeit der Turnierleitung erstreckt sich auf alle vertretenen Kategorien).
- (7) Die Turnierleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des DSTFB. Im einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für
 - das Vornehmen von Auslosungen,
 - die Zuteilung von Spielplatten,
 - die Ansetzung von Schiedsrichtern,
 - den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf der Spielrunden,
 - die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse,
 - die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen und die Entscheidung über anfallende Proteste, sofern diese den Verlauf des Turnieres unmittelbar betreffen und somit nicht aufschiebbar sind.

- (8) Über die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen und über anfallende Proteste entscheidet die Turnierleitung nach Anhörung der Beteiligten mehrheitlich. Sind Mitglieder der Turnierleitung persönlich betroffen, so werden sie von der Abstimmung ausgeschlossen und - sofern möglich - durch Vertreter (aus dem Vorstand des DSTFB bzw. aus den entsprechenden Landesverbänden) ersetzt. Gegen die Entscheidung der Turnierleitung ist kein Einspruch möglich.
- (9) Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbes sicherzustellen, kann der Sportwart des DSTFB oder der ihn vertretende Turnierleiter jederzeit weitere Helfer berufen, die zugewiesene organisatorische Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Turnierleitung fallen, wahrnehmen. Der ausrichtende Verein stellt eine geeignete Person zur Unterstützung der Turnierleitung ab.
- (10) Länderspiele (Heimländerspiele) leitet der Sportwart des DSTFB oder im Falle seiner Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes des DSTFB oder ein vom Vorstand des DSTFB bestimmter Vertreter in Kooperation mit dem / den zuständigen Offiziellen des jeweiligen Länderspielpartners / der jeweiligen Länderspielpartner.

3.2.6 Richtlinien für die Durchführung von Einzelwettbewerben

- (1) Bei Einzelwettbewerben treffen jeweils zwei Einzelspieler aufeinander. Sieger ist derjenige, der im Verlauf des Spieles mehr gültige Tore erzielt.

3.2.6.1 Gruppen und Ligen

- (1) Wird in Gruppen oder Ligen gespielt, erhält ein Spieler für einen Sieg in einem Einzelspiel (Einzelsieg) drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt und für eine Niederlage keinen Punkt.
- (2) Nach Abschluß aller Spiele einer Gruppe oder Liga sind bei der Erstellung der Tabelle bei den Einzelmeisterschaftsendrunden für die Platzierung eines Spielers in nachstehender Reihenfolge maßgebend die Anzahl der gewonnenen Punkte, die Tordifferenz, die mehr geschossenen Tore und der Sieg im direkten Vergleich.
- (3) Sind zwei Spieler bei einer Einzelmeisterschaftsendrunde nach allen Kriterien gleichauf, so findet zwischen ihnen ein Entscheidungsspiel von 2x5 Minuten Dauer statt. Endet das Entscheidungsspiel unentschieden, so wird der Sieger durch ein sich unmittelbar anschließendes Freistoßschießen ermittelt.
- (4) Sind drei oder mehr Spieler nach den ersten vier Kriterien gleich, so entscheidet bei den Endrunden um die Einzelmeisterschaft fünftens die Anzahl der aus den Spielen untereinander gewonnenen Punkte, sechstens die Tordifferenz aus den Spielen untereinander und siebtens die Anzahl der mehr geschossenen Tore aus den Spielen untereinander.
- (5) Zwischen Spielern, die noch immer nach allen Kriterien gleichauf liegen, findet ein Freistoßschießen statt. Sind mehr als zwei Spieler gleichauf, so tragen diese eine Runde von Freistoßschießen - jeder Spieler schießt eine Serie von fünf Freistößen gegen jeden anderen - aus. Dabei zählen bei der Ermittlung der Platzierung eines Spielers nur die Punkte aus den Freistoßschießen - zwei Punkte für einen Sieg, einen Punkt für ein Unentschieden, keinen Punkt für eine Niederlage im Freistoßschießen.
Sind zwei oder mehr Spieler nach einer Runde von Freistoßschießen punktgleich, so finden zwischen diesen weitere Freistoßschießen bzw. weitere Runden von Freistoßschießen statt, bis alle Platzierungen feststehen, wobei nach den Punkten aus den Freistoßschießen nun auch zunächst die Tordifferenz und dann die Anzahl der mehr geschossenen Tore aus den Freistoßschießen zur Entscheidung herangezogen werden.

3.2.6.2 Ausscheidungsspiele (K.O.-Spiele)

- (1) Stehen Ausscheidungsspiele (z.B. Pokalspiele und Viertelfinal-, Halbfinal- und Platzierungsspiele bei den Einzelmeisterschaftsendrunden) nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird die Spielzeit um 1x10 Minuten verlängert. Die Verlängerung endet vorzeitig, wenn einer der Spieler ein Tor erzielt hat. Ist die Begegnung auch nach Ablauf der Verlängerung nicht entschieden, so findet unmittelbar im Anschluß ein Freistoßschießen statt.
- (2) Beim DSTFB-Pokal schließt sich in den Verliererrunden bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit sofort ein Freistoßschießen an.

3.2.7 Richtlinien für die Durchführung von Mannschaftswettbewerben

- (1) Bei Mannschaftsspielen treten zwei Mannschaften mit je vier Einzelspielern, die zeitgleich vier Einzelbegegnungen bestreiten, gegeneinander an. Ein fünfter Spieler kann in der Halbzeitpause als Ersatz für einen anderen eingewechselt werden.
- (2) In der Halbzeitpause erklären die Mannschaftsführer der jeweiligen Teams gegenüber der Turnierleitung, ob sie einen Austausch vornehmen möchten oder nicht, und hinterlegen ggf. verdeckt eine Notiz, welcher Spieler durch welchen ersetzt werden soll. Sobald alle Mannschaftsführer sich geäußert haben, können die angezeigten Wechsel vollzogen und die Begegnungen fortgesetzt werden. Mannschaften, die trotz des Aufrufes durch die Turnierleitung in der Pause keine Erklärung über einen Austausch abgegeben haben, müssen in unveränderter Besetzung weiterspielen. Bei einem Spielerwechsel übernimmt der eingewechselte Spieler alle eventuell gegen den ausgetauschten Spieler verhängten Sanktionen!
- (3) Zur Ermittlung der Einzelpaarungen für das Spiel zwischen Mannschaft A und Mannschaft B kommt das folgende Verfahren zur Anwendung:

Die beiden Mannschaftsführer benennen bei der Turnierleitung jeweils maximal sechs Spieler für die anstehende Begegnung und lösen aus, welcher von beiden mit dem Setzen von Spielern beginnt.

Der Mannschaftsführer, der anfangen muss (Mannschaftsführer A), nominiert einen Spieler seiner Mannschaft, der an der Spielplatte mit der niedrigsten Nummer antritt.

Der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft (Mannschaftsführer B) setzt einen Spieler seines Teams dagegen und benennt seinerseits den Spieler, der an der Platte mit der zweitniedrigsten Nummer spielt.

Anschließend verkündet Mannschaftsführer A dessen Gegenspieler und setzt seinen Spieler für die Partie auf der Platte mit der drittniedrigsten Nummer an. Und so fort.

- (4) Es ist statthaft, ein Mannschaftsspiel mit nur drei Einzelspielern zu absolvieren.
- (5) Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, so gewinnt das gegnerische Team ein Einzelspiel kampflos mit 3:0 Toren. Die vollzählige Mannschaft bestimmt, welchem ihrer aufgebotenen Spieler der kampflose Sieg zugesprochen werden soll. Die verbleibenden Paarungen werden in der beschriebenen Weise ermittelt. Die Spielplatte mit der höchsten Nummer bleibt frei.
- (6) Treffen zwei Mannschaften mit nur drei Spielern aufeinander, so gehen nur drei Begegnungen in die Wertung ein. Das Verfahren zur Ermittlung der Einzelpartien bleibt das gleiche. Die Spielplatte mit der höchsten Nummer wird nicht genutzt.
- (7) Das Mannschaftsergebnis berechnet sich nach Abschluß der Einzelspiele auf folgende Weise:
Für jeden Sieg, den einer ihrer Spieler in einem Einzelspiel erringt, erhält eine Mannschaft einen Punkt (Einzelpunkt). Unentschiedene Resultate bleiben unberücksichtigt.
Die Mannschaft, die am Ende mehr Einzelpunkte auf sich vereinigen kann, gewinnt das Mannschaftsspiel. Wenn es sich um ein Spiel in einer Liga oder Gruppe handelt, erhält sie hierfür drei Mannschaftspunkte. Sind die beiden Mannschaften einzelpunktgleich, so endet das Mannschaftsspiel unentschieden. Wenn es sich um ein Spiel in einer Liga oder Gruppe handelt, wird jedem Team ein Mannschaftspunkt gutgeschrieben.
Die von den Spielern beider Mannschaften geschossenen Tore werden zu einem Torverhältnis der Mannschaften addiert.
- (8) Einer Mannschaft können im Verlauf eines Turnieres insgesamt maximal acht Spieler angehören. Sie muss mindestens aus drei Spielern bestehen.

3.2.7.1 Gruppen und Ligen

- (1) Nach Abschluß aller Mannschaftsspiele einer Gruppe oder Liga sind bei der Erstellung der Tabelle für die Platzierung einer Mannschaft bei der Mannschaftsmeisterschaftsendrunde bzw. bei etwaigen Gruppenspielen beim Deutschen Mannschaftspokal in nachstehender Reihenfolge maßgebend:
 - die Anzahl der gewonnenen Mannschaftspunkte,
 - die Einzelpunktdifferenz,
 - die Anzahl der errungenen Einzelpunkte,
 - die Tordifferenz,
 - die Einzelpunktdifferenz im direkten Vergleich
 - und die Tordifferenz im direkten Vergleich.
- (2) Sind hier zwei Mannschaften nach allen Kriterien gleichauf, so findet zwischen ihnen ein Entscheidungsspiel von 2x5 Minuten Dauer statt. Endet das Entscheidungsspiel unentschieden (gleiche Anzahl an errungenen Einzelpunkten), so gewinnt die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz.
Bei gleicher Tordifferenz kommt es zu einem Mannschaftsfreistoßschießen, bei dem die Kontrahenten an allen vier Platten jeweils eine Serie von fünf Freistößen gegeneinander schießen. Siegreich ist die Mannschaft, die nach Abschluß aller Freistoßschießen mehr Punkte - zwei Punkte für einen Sieg, einen Punkt für ein Unentschieden, keinen Punkt für eine Niederlage im Freistoßschießen - gewonnen hat. Endet das Mannschaftsfreistoßschießen nach Punkten unentschieden, so werden weitere Mannschaftsfreistoßschießen durchgeführt, bis eine Entscheidung (nach Punkten) gefallen ist.
- (3) Sind hier drei oder mehr Mannschaften nach den ersten fünf Kriterien gleich, so entscheidet sechstens die Anzahl der aus den Spielen untereinander gewonnenen Mannschaftspunkte, siebtens die Einzelpunktdifferenz aus den Spielen untereinander, achtens die Anzahl der in den Spielen untereinander errungenen Einzelpunkte und neuntens die Tordifferenz aus den Spielen untereinander.
Zwischen Mannschaften, die noch immer nach allen Kriterien gleichauf liegen, findet ein Mannschaftsfreistoßschießen bzw. eine Runde von Mannschaftsfreistoßschießen - jede Mannschaft führt ein Mannschaftsfreistoßschießen gegen jede andere durch - statt.
Nehmen mehr als zwei Mannschaften am Mannschaftsfreistoßschießen teil, so zählen bei der Ermittlung der Platzierung einer Mannschaft nur die Punkte aus den Mannschaftsfreistoßschießen - zwei Punkte für einen Sieg, einen Punkt für ein Unentschieden, keinen Punkt für eine Niederlage im Mannschaftsfreistoßschießen. Sind zwei oder mehr Mannschaften nach einer Runde von Mannschaftsfreistoßschießen punktgleich, so findet zwischen diesen ein weiteres Mannschaftsfreistoßschießen bzw. eine weitere Runde von Mannschaftsfreistoßschießen statt, bis alle Platzierungen feststehen.

3.2.7.2 Ausscheidungsspiele (K.O.-Spiele)

- (1) Stehen Ausscheidungsspiele nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden (gleiche Anzahl an errungenen Einzelpunkten), so gewinnt die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird eine Verlängerung von 1x10 Minuten gespielt. Das Spiel endet, wenn einer der Spieler auf einem der vier Spieltische ein Tor erzielt hat. Fällt in der Verlängerung kein Tor, folgt ein Freistoßschießen, bei dem die Mannschaftsführer einen der zuletzt eingesetzten Spieler bestimmen, um die Mannschaft zu vertreten.

3.2.8 Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen

- (1) Tritt ein Einzelspieler nicht zu einer angesetzten Begegnung an oder ist er zu Spielbeginn nicht spielbereit an der entsprechenden Platte oder bricht er ein Spiel ab, so wird die Partie mit 0-3 Toren gegen ihn gewertet (kampflose Wertung).
- (2) Tritt eine Mannschaft nicht bzw. nicht vollzählig (mit weniger als drei Spielern oder nicht mit allen Spielern, die bei der Ermittlung der Einzelpaarungen nominiert wurden) zu einer angesetzten Begegnung an oder ist sie zu Spielbeginn nicht bzw. nicht vollzählig (siehe oben) an den entsprechenden Platten oder bricht sie bzw. mindestens ein Spieler ein Spiel ab, so wird das Spiel mit 0-2 Mannschaftspunkten, 0-4 Einzelpunkten und 0-12 Toren gegen sie gewertet (kampflose Wertung).
- (3) Sollte die kampflose Wertung von Einzel- oder Mannschaftsspielen zu Wettbewerbsnachteilen für andere Spieler oder Mannschaften führen oder führen können, so sind die Spieler oder Mannschaften, gegen die kampflos gewertet wurde, bei den Endrunden um die Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft unter Annullierung eventuell bereits ausgetragener Begegnungen ganz aus dem Spielbetrieb der jeweiligen Gruppe oder Liga herauszunehmen und in der Abschlußtablelle ans Tabellenende zu platzieren.
- (4) Die Entscheidung über die kampflose Wertung von Einzel- oder Mannschaftsspielen und über das Herausnehmen einzelner Spieler oder Mannschaften aus dem Spielbetrieb einer Gruppe oder Liga obliegt der jeweiligen Turnierleitung. Weitergehende Bestrafungen fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes. Liegen besondere Gründe für ein Nichtantreten oder einen Spielabbruch vor (z.B. höhere Gewalt oder eine Verletzung oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung eines Spielers), so kann die jeweilige Turnierleitung, nachdem ihr die besonderen Umstände vorgetragen wurden, ein von diesen Bestimmungen abweichendes Vorgehen beschließen, sofern hierdurch kein anderer Spieler bzw. keine andere Mannschaft sportlich benachteiligt wird.
- (5) Bei einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter hat dieser der Turnierleitung unverzüglich Bericht über die Gründe zu erstatten. Die Turnierleitung entscheidet dann über die Wertung der Begegnung und weitere Maßnahmen.

3.2.9 Vergabe von Pokalen, Urkunden und Ehrennadeln

- (1) Der DSTFB vergibt Pokale und Urkunden in folgender Weise:
 - Die deutschen Einzelmeister (aller Kategorien), der deutsche Mannschaftsmeister, der DSTFB-Pokalsieger und der DSTFB-Mannschaftspokalsieger erhalten jeweils einen Wanderpokal, der vor oder bei der nächsten Ausspielung der jeweiligen Endrunde an den Sportwart des DSTFB oder den jeweiligen Turnierleiter zurückzugeben ist.
 - Der Sieger, der Zweit- und der Drittplatzierte jeder Einzelmeisterschaftskategorie erhält jeweils eine Erinnerungstrophäe, die in seinem Besitz verbleibt.
 - Der Sieger, der Zweit- und der Drittplatzierte der Mannschaftsmeisterschaft erhält jeweils eine Erinnerungstrophäe, die in den Besitz des entsprechenden Vereines übergeht.
 - Der Sieger, der Zweit- und der Drittplatzierte des DSTFB-Mannschaftspokals erhält jeweils eine Erinnerungstrophäe, die in den Besitz des entsprechenden Vereines übergeht.
 - Die Teilnehmer aller Endrunden erhalten eine Urkunde, aus der die jeweilige Platzierung hervorgeht, sofern sie gegenüber der jeweiligen Turnierleitung zum Ausdruck bringen, daß sie gerne eine entsprechende Urkunde erhalten möchten.
- (2) Die siegreichen Spieler und der Vereinsvorsitzende der Siegermannschaft sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und die fristgerechte Rückführung der Wanderpokale verantwortlich. Eventuelle Porto- oder Instandsetzungskosten gehen zu Lasten des betreffenden Spielers bzw. Vereines.
- (3) Spieler, die erstmals in der A-Nationalmannschaft des DSTFB eingesetzt werden, erhalten eine DSTFB-Ehrennadel. Für den zehnten Einsatz in der A-Nationalmannschaft verleiht der DSTFB die Ehrennadel mit silbernem Kranz unten.

4 Internationale Meisterschaften und Vergleiche

4.1 Qualifikation zu Europa- und Weltmeisterschaften ²

- (1) Die Sieger und die Zweitplatzierten der sechs Einzelmeisterschaftsendrunden (Senioren, Minis, Junioren, Schüler, Veteranen und Damen) qualifizieren sich für die Teilnahme an den Europa- und Weltmeisterschaften des derzeitigen Weltverbandes FISTF.
- (2) Für die Qualifikation zur Vereinsmannschaftseuropameisterschaft³ wird ausschließlich die Endplatzierung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft herangezogen. Der Anzahl der dem DSTFB dort zustehenden Startplätze entsprechend qualifizieren sich die Vereine in der Reihenfolge der Platzierung ihrer jeweils bestplatzierten Mannschaft.
- (3) Spieler bzw. Mannschaften, die auf eine Teilnahme verzichten oder dem Sportwart nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzspieler bzw. -mannschaften ersetzt. Als Ersatzspieler bzw. Ersatzmannschaften kommen die weiteren Teilnehmer der jeweiligen Endrunde in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage.
- (4) Bei internationalen Meisterschaften ist der Sportwart des DSTFB für die Betreuung der Spieler, die den DSTFB vertreten, verantwortlich. Er kann diese Aufgabe im Bedarfsfalle delegieren.

4.2 Berufung, Aufstellung und Betreuung der Nationalmannschaften des DSTFB

- (1) Der Sportwart des DSTFB beruft anlässlich anstehender Länderspiele oder internationaler Meisterschaften für Nationalteams Spieler in die Nationalmannschaften. Die Berufung erfolgt in der Regel durch schriftliche Benachrichtigung. Spieler, die verzichten oder dem Sportwart nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzspieler ersetzt.
- (2) Bei Länderspielen und internationalen Meisterschaften ist der Sportwart des DSTFB für die Aufstellung der Nationalmannschaften und die Betreuung der Nationalspieler verantwortlich. Er kann diese Aufgabe im Bedarfsfalle delegieren.

² nach Beschluß des FISTF-Kongresses 2000 in Wien werden künftig nur noch alljährliche Weltmeisterschaften ausgetragen

³ seit der Saison 2010/11 wurde dieser Wettbewerb seitens der FISTF in Champions- und Europa-League aufgeteilt.

Hierfür wird zu jeder neuen Saison ein Schlüssel veröffentlicht, wie viele Vereine der DSTFB für diese beiden Wettbewerbe stellen darf. Die Champions-League wird hierbei als höherwertig eingestuft, so dass diese Startplätze an die bestplatzierten Vereine gehen, die Startplätze in der Europa-League an die dann nächstplatzierten Vereine.

Ein Verein, der auf die Teilnahme in der Champions-League verzichtet, ist nicht für die Europa-League startberechtigt.

5 Strafbestimmungen

- (1) Treten Spieler oder Vereinsmannschaften, die für einen Wettbewerb des DSTFB gemeldet sind, ohne einen nachweisbaren triftigen Grund nicht an, so können sie für den weiteren Verlauf des Wettbewerbes in der aktuellen Saison und den gleichen Wettbewerb der nächsten Saison gesperrt werden. Wird eine von zwei (drei) Mannschaften eines Vereines gesperrt, so darf der Verein im weiteren Verlauf der laufenden und in der nächsten Saison nur noch mit einer (zwei) Mannschaft(en) starten.
- (2) Spieler oder Vereinsmannschaften, die ohne nachweisbaren triftigen Grund bei einem Wettbewerb nicht alle ihre Spiele absolvieren oder ohne Einverständnis der Turnierleitung vor dem offiziellen Veranstaltungsende abreisen, können mit einer Sperre für den weiteren Verlauf des Wettbewerbes in der aktuellen Saison und den gleichen Wettbewerb der nächsten Saison belegt werden. Werden Vereinsmannschaften gesperrt, so richtet sich die Sperre namentlich gegen die Spieler, die in der Mannschaft eingesetzt wurden, die bei dem Wettbewerb nicht alle Spiele bestritten bzw. den Wettbewerb vorzeitig verlassen hat.
- (3) Spieler oder Vereinsmannschaften, die bei einem Wettbewerb des DSTFB ihren Schiedsrichteraufgaben gemäß Einteilung durch die Turnierleitung nicht nachkommen oder ohne entsprechende Sportbekleidung (siehe Kapitel 3.1.2.5 dieser Spielordnung) antreten, können für den weiteren Verlauf des Wettbewerbes in der aktuellen Saison und den gleichen Wettbewerb der nächsten Saison gesperrt werden. Bei Vereinsmannschaften richtet sich die Sperre namentlich gegen die Spieler, die in der Mannschaft eingesetzt wurden, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.
- (4) Spieler oder Vereinsmannschaften, die eine Verhinderung ihrer Teilnahme an einem Wettbewerb des DSTFB dem Sportwart des DSTFB nicht oder nachweislich später als möglich mitteilen und damit eine (rechtzeitige) Benachrichtigung von Ersatzspielern oder Ersatzmannschaften unmöglich machen, können für den weiteren Verlauf des Wettbewerbes in der aktuellen Saison und den gleichen Wettbewerb der nächsten Saison gesperrt werden.
- (5) Spieler oder Vereinsmannschaften, die für internationale Meisterschaften oder Länderspiele qualifiziert bzw. nominiert sind oder an internationalen Meisterschaften oder Länderspielen teilnehmen und sich eines der in Punkt 1 bis 4 dargelegten Vergehens schuldig machen, können für die nächste internationale Meisterschaft, das nächste Länderspiel und den nächsten nationalen Qualifikationswettbewerb für die jeweilige internationale Meisterschaft gesperrt werden.
- (6) Im Wiederholungsfall können Sperren für den gesamten Spielbetrieb der laufenden Saison und der kommenden Saison verhängt werden.
- (7) Mitglieder des DSTFB, die sich bei Wettbewerben des DSTFB oder internationalen Veranstaltungen notwendigen Anweisungen der Turnierleitung widersetzen, grob unsportlich verhalten oder ungebührlich benehmen, können durch die Turnierleitung von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen, mit Sperren für den Spielbetrieb des DSTFB belegt und in schwerwiegenden Fällen auf Beschluß des Vorstandes des DSTFB aus dem Verband ausgeschlossen werden.
- (8) Für die Verhängung der im Rahmen dieser Spielordnung vorgesehenen Strafen (mit Ausnahme des Ausschlusses aus dem Verband) ist der Sportwart des DSTFB zuständig.
- (9) Wenn eine Strafe verhängt werden soll, fordert der Sportwart des DSTFB den Spieler bzw. den Vereinsvorsitzenden - wenn es sich um die Bestrafung einer Vereinsmannschaft handelt - auf, binnen drei Wochen Stellung zum Sachverhalt zu nehmen bzw. eine Entschuldigung mit den entsprechenden Nachweisen (ärztliches Attest, polizeiliches Unfallprotokoll o.ä.) vorzulegen. Nach Ablauf der drei Wochen entscheidet er über die Verhängung einer Strafe, über die der Spieler bzw. der Vereinsvorsitzende dann umgehend schriftlich zu informieren ist.
- (10) Gegen den Strafbescheid des Sportwartes des DSTFB kann der Spieler bzw. der Vereinsvorsitzende innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist begründet an den 1.Vorsitzenden des DSTFB zu richten. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand des DSTFB. Seine Entscheidung ist endgültig und dem Spieler bzw. Vereinsvorsitzenden erneut schriftlich mitzuteilen.
- (11) Über verhängte Ausschlüsse vom nationalen Spielbetrieb setzt der Sportwart des DSTFB die Vorsitzenden oder die Spielleiter der jeweiligen Landesverbände in Kenntnis.
- (12) Tritt ein Spieler, während eine Sperre gegen ihn wirksam ist, aus dem Bund aus, so wird die Sperre vom Datum seines Wiedereintrittes an gültig.
- (13) Auf entsprechenden Antrag hin kann der Vorstand des DSTFB verhängte Strafen vorzeitig aufheben.

6 Anhang

6.1 Schiedsrichteransetzungen

- (1) Sofern organisatorisch möglich, sollen angesetzte Schiedsrichter nicht dem gleichen Landesverband und insbesondere nicht dem gleichen Verein wie die jeweiligen Spieler angehören.

6.2 Durchführung von Freistoßschießen

- (1) Der Schiedsrichter entscheidet, auf welches Tor geschossen wird.
- (2) Per Losentscheid wird bestimmt, welcher Spieler entscheiden darf, ob er zuerst schießen oder ins Tor gehen will.
- (3) Es werden abwechselnd je fünf Schuß ausgeführt, beginnend von der Seite, die der Schiedsrichter auswählt, von folgenden Positionen:
 - Position 1: Der Ball wird vollständig innerhalb der Schußzone, so nahe wie möglich zur Schußzonen- und Seitenauslinie gelegt, ohne diese zu berühren.
 - Position 2: Der Ball wird vollständig innerhalb der Schußzone, so nahe wie möglich zur Schußzonenlinie gelegt, ohne diese zu berühren und so, daß eine Verlängerungslinie, die von der Seitenlinie des Strafraumes ausgeht, zentral durch den Ball gehen würde.
 - Position 3: Der Ball wird vollständig innerhalb der Schußzone, so nahe wie möglich zur Schußzonenlinie gelegt, ohne diese zu berühren und so, daß eine Linie, die von der Mitte des Tores durch den Strafstoßpunkt geht, zentral durch den Ball gehen würde.
 - Position 4: Wie Position 2, aber auf der anderen Seite des Spielfeldes.
 - Position 5: Wie Position 1, aber auf der anderen Seite des Spielfeldes.
- (4) Falls in einem Freistoßschießen nach jeweils fünf Schuß kein Sieger feststeht, wird das Freistoßschießen von Position 1 fortgesetzt. Wenn nach einer gleichen Anzahl von Schüssen einer der beiden Spieler mehr Tore erzielt hat, ist dieser der Sieger.

6.3 Spielmaterial

6.3.1 Feldfiguren

- (1) Die Spielfiguren bestehen aus einem Sockel und einem Oberteil, das mit der Sockeloberseite fest verbunden sein muß.
- (2) Das Gewicht einer einzelnen Figur darf 2,8 g nicht überschreiten.
- (3) Die gesamte Spielfigur muß mindestens 27 mm und darf höchstens 39 mm hoch sein.
- (4) Das Figurenobjekt muß einen Fußballer in der Ausübung seiner Tätigkeit symbolisieren.
- (5) Es muß mindestens 6 mm und darf höchstens 13 mm breit sein.
- (6) Seine Dicke darf 6 mm nicht überschreiten.
- (7) Der Sockel muß rotationssymmetrisch sein und in der Seitenansicht als Grundform einem ein- bzw. zweifach senkrecht zur Hauptachse gekappten Ellipsoid entsprechen.
- (8) Die Sockeloberkante darf gekappt oder abgerundet sein.
- (9) Die Sockelhöhe muß mindestens 5 mm und darf maximal 7 mm betragen.
- (10) Der maximale Sockeldurchmesser
 - muß mindestens 16 mm und darf maximal 21 mm betragen.
 - darf höchstens 1,1 mm unterhalb der oberen Sockelfläche liegen.
 - darf höchstens 2 mm größer sein als der Durchmesser der oberen Sockelfläche.
- (11) Die Sockelunterseite (also die Kontaktfläche der Figur mit dem Spielfeld) kann
 - a) nach außen gewölbt sein.
 - b) maximal 1 mm nach innen gewölbt sein.
 - c) flach ausgeprägt sein.
- (12) Der in den Fällen b) und c) auftretende Durchmesser an der Sockelunterseite muß mindestens 5 mm kleiner sein als der Durchmesser an der oberen Sockelfläche.
- (13) Sogenannte „Toccer“-Figuren sind nicht zulässiges Spielmaterial.

6.3.2 Torhüter

- (1) Sogenannte „Toccer“ Torhüter sind zulässiges Spielmaterial.

7 Spielpläne

7.1 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

Anm.: Die nachstehenden Spielpläne sind so aufgestellt, daß die Teilnehmer möglichst gleich oft als erstes bzw. als zweites genannt werden. Daher kann aus den Ansetzungen in Mannschaftsspielen die „Heimpflicht“ bzw. das „Auswärtsrecht“ für die Reihenfolge des Spielersetzens abgeleitet werden.

Spielplan für 9 Teilnehmer (auf 12 bzw. 3 Platten)

	A	B	C
Runde 1	2-3 (8)	6-7 (9)	4-5 (1)
Runde 2	9-1 (4)	2-5 (7)	8-6 (3)
Runde 3	3-1 (6)	8-9 (5)	4-7 (2)
Runde 4	9-3 (6)	5-1 (8)	2-7 (4)
Runde 5	7-1 (5)	8-4 (2)	6-9 (3)
Runde 6	6-4 (1)	8-2 (7)	5-3 (9)
Runde 7	9-5 (2)	7-3 (4)	1-8 (6)
Runde 8	6-2 (8)	4-9 (3)	7-5 (1)
Runde 9	4-2 (7)	1-6 (5)	3-8 (9)
Runde 10	5-8 (3)	9-7 (2)	1-4 (6)
Runde 11	7-8 (1)	3-6 (4)	2-9 (5)
Runde 12	5-6 (9)	3-4 (7)	1-2 (8)

Spielplan für 9 Teilnehmer (auf 8 bzw. 2 Platten)

	A	B
Runde 1	2-3 (6)	9-1 (4)
Runde 2	4-5 (8)	6-7 (9)
Runde 3	8-2 (5)	3-1 (7)
Runde 4	6-4 (1)	9-5 (2)
Runde 5	1-8 (6)	7-3 (4)
Runde 6	4-9 (3)	6-2 (5)
Runde 7	7-5 (1)	3-8 (9)
Runde 8	1-6 (8)	4-2 (7)
Runde 9	9-7 (2)	5-8 (3)
Runde 10	5-3 (9)	8-6 (1)
Runde 11	2-7 (8)	1-4 (6)
Runde 12	9-3 (4)	5-6 (2)
Runde 13	8-4 (3)	7-1 (5)
Runde 14	6-9 (4)	2-5 (7)
Runde 15	7-8 (2)	3-4 (1)
Runde 16	5-1 (8)	2-9 (6)
Runde 17	3-6 (5)	4-7 (9)
Runde 18	1-2 (7)	8-9 (3)

Spielplan für 8 Teilnehmer

	A	B
Runde 1	1-8 (4)	2-3 (6)
Runde 2	4-5 (2)	6-7 (8)
Runde 3	1-4 (7)	3-8 (5)
Runde 4	2-7 (4)	5-6 (3)
Runde 5	1-6 (5)	8-2 (7)
Runde 6	4-7 (2)	5-3 (1)
Runde 7	7-3 (8)	5-1 (6)
Runde 8	8-6 (3)	4-2 (7)
Runde 9	5-8 (2)	7-1 (4)
Runde 10	6-2 (5)	3-4 (1)
Runde 11	3-1 (6)	7-8 (2)
Runde 12	2-5 (7)	6-4 (1)
Runde 13	8-4 (6)	7-5 (3)
Runde 14	3-6 (8)	1-2 (4/5)

Runde 14: Mannschaften 4 und 5 haben bis hierhin je drei Freirunden und Schiedsrichtereinsätze

Spielplan für 7 Teilnehmer

	A	B
Runde 1	2-3 (5)	7-1 (4)
Runde 2	4-5 (1)	3-6 (7)
Runde 3	6-2 (5)	1-4 (3)
Runde 4	4-7 (2)	5-3 (6)
Runde 5	1-6 (4)	2-5 (7)
Runde 6	6-7 (2)	3-4 (1)
Runde 7	5-1 (3)	4-2 (7)
Runde 8	7-3 (4)	5-6 (1)
Runde 9	3-1 (5)	2-7 (6)
Runde 10	7-5 (3)	6-4 (2)
Runde 11	1-2 (6)	

Spielplan für 6 Teilnehmer

	A	B
Runde 1	2-3 (6)*	4-5 (1)
Runde 2	1-6 (3/5)*	4-2 (3/5)*
Runde 3	6-4 (2)	3-1 (5)
Runde 4	5-3 (1)	6-2 (4)
Runde 5	3-6 (4)	5-1 (2)*
Runde 6	1-4 (3)*	2-5 (6)*
Runde 7	3-4 (1)	5-6 (2)
Runde 8	1-2 (4/5)	

7.2 Deutsche Einzelmeisterschaft

Untenstehend sind die zwölf möglichen Konstellationen für das Viertelfinale der Deutschen Einzelmeisterschaft aufgelistet.. Sie sind für das Viertelfinale der unteren Hälfte um die Plätze 9-16 analog anzuwenden, indem der Gruppenerste durch den Gruppendritten und der Gruppenzweite durch den Gruppenvierten ersetzt wird.

1	2	3	4
1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 2	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 1	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 2	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 1
5	6	7	8
1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 3	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 1	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 3	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 1
9	10	11	12
1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 4	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 1	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 1 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 4	1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 3 1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 2 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 4 1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 1

8 Wettbewerbsturnusse

Saison	DSTFB-Pokale	DEM	DMM	Ersatz
2016 / 17	Nord	Südwest	West	Süd
2017 / 18	Süd	Nord	Südwest	West
2018 / 19	West	Süd	Nord	Südwest
2019 / 20	Südwest	West	Süd	Nord
2020 / 21	Nord	Südwest	West	Süd
2021 / 22	Süd	Nord	Südwest	West
2022 / 23	West	Süd	Nord	Südwest
2023 / 24	Südwest	West	Süd	Nord
2024 / 25	Nord	Südwest	West	Süd
2025 / 26	Süd	Nord	Südwest	West
2026 / 27	West	Süd	Nord	Südwest
2027 / 28	Südwest	West	Süd	Nord
2028 / 29	Nord	Südwest	West	Süd
2029 / 30	Süd	Nord	Südwest	West
2030 / 31	West	Süd	Nord	Südwest
2031 / 32	Südwest	West	Süd	Nord
2032 / 33	Nord	Südwest	West	Süd
2033 / 34	Süd	Nord	Südwest	West
2034 / 35	West	Süd	Nord	Südwest
2035 / 36	Südwest	West	Süd	Nord
2036 / 37	Nord	Südwest	West	Süd
2037 / 38	Süd	Nord	Südwest	West
2038 / 39	West	Süd	Nord	Südwest
2039 / 40	Südwest	West	Süd	Nord
2040 / 41	Nord	Südwest	West	Süd
2041 / 42	Süd	Nord	Südwest	West
2042 / 43	West	Süd	Nord	Südwest
2043 / 44	Südwest	West	Süd	Nord
2044 / 45	Nord	Südwest	West	Süd
2045 / 46	Süd	Nord	Südwest	West
2046 / 47	West	Süd	Nord	Südwest
2047 / 48	Südwest	West	Süd	Nord
2048 / 49	Nord	Südwest	West	Süd
2049 / 50	Süd	Nord	Südwest	West
2050 / 51	West	Süd	Nord	Südwest
2051 / 52	Südwest	West	Süd	Nord
2052 / 53	Nord	Südwest	West	Süd
2053 / 54	Süd	Nord	Südwest	West
2054 / 55	West	Süd	Nord	Südwest
2055 / 56	Südwest	West	Süd	Nord